

Diese Zahlungsbedingungen gelten als verbindlicher Bestandteil jedes Subunternehmervertrages der RESO GmbH und werden jeder Auftragsbestätigung beigelegt. Alle nachfolgend genannten Abzüge werden automatisch und ohne gesonderte Vereinbarung in jeder Abschlags- und Schlussrechnung berücksichtigt.

ALLE ABZÜGE AUF EINEN BLICK

10 % Sicherheitseinbehalt <i>je Abschlagsrechnung</i>	2 % Skonto (Pflicht) <i>Abzug auf jede Rechnung – kein Wahlrecht</i>	1,5 % Bauwasser & Baustrom <i>Versorgungs-Umlage</i>	1,5 % Bauleistungsversicherung <i>g</i> <i>Versicherungs-Umlage</i>
---	--	--	--

⚠ 10.000 € Selbstbeteiligung bei grober Fahrlässigkeit

Bei Versicherungsfällen, die auf grob fahrlässiges Verhalten des Auftragnehmers, seiner Mitarbeiter oder seiner Nachunternehmer zurückzuführen sind, wird eine pauschale Kostenbeteiligung von 10.000 € (netto) direkt von der laufenden oder nächsten Abrechnungssumme einbehalten und verrechnet.

1. Sicherheitseinbehalt 10 % je Abschlagsrechnung

Höhe des Einbehalts	10 % des jeweiligen Abschlagsrechnungsbetrags (netto) <i>Wird von jeder einzelnen Abschlagsrechnung abgezogen</i>
Bemessungsgrundlage	Netto-Abrechnungssumme nach Abzug aller Umlagen und Nachlässe
Zweck	Sicherung aller Mängelansprüche, Vertragsstrafen und Regressansprüche des AG
Freigabe	Nach förmlicher Abnahme und Vorlage einer Gewährleistungsbürgschaft über 5 % <i>Alternativ: Verbleib als Gewährleistungseinbehalt für 5 Jahre</i>
Ablösung	Durch selbstschuldnerische Gewährleistungsbürgschaft (auf erstes Anfordern, mind. 5 Jahre 6 Monate Laufzeit ab Abnahme)

Rechenbeispiel – Abschlagsrechnung:

Nettowert Leistung 100.000 €	—	Nachlass (Abgebot) – 2.000 €	—	Umlagen (3,0 %) – 2.940 €	—	10 % Sicherheit – 9.506 €	=	Zahllast netto 85.554 €
---------------------------------	---	---------------------------------	---	------------------------------	---	------------------------------	---	-----------------------------------

2. Skonto 2 % – Pflichtabzug auf jede Rechnung

Skontosatz	2 % – verbindlicher Pflichtabzug auf jede Abschlags- und Schlussrechnung <i>Der Skontoabzug ist keine Option des AN – er wird immer angewendet</i>
Skontofrist	14 Kalendertage ab Eingang einer prüffähigen Rechnung beim AG <i>Frist gilt als gewahrt, wenn AG innerhalb 14 Tagen die Zahlung angewiesen hat</i>
Bemessungsgrundlage	2. Zwischensumme brutto (nach Umlagen, vor MwSt.) <i>Bezieht sich auf den Betrag nach allen vereinbarten Abzügen</i>
Fristwahrung	Frist gilt als gewahrt, wenn der AG innerhalb von 14 Tagen die Zahlung angewiesen hat <i>Eingang auf dem Konto des AN ist nicht maßgeblich</i>
Gilt auch für	Auszahlung von Gewährleistungseinbehalten und sonstiger zu Recht einbehaltener Beträge
Zahlungsziel ohne Skonto	Nicht vorgesehen – 2 % Skonto wird auf jede Rechnung angewendet. Abweichungen nur durch schriftliche Einzelvereinbarung.

✓ Skonto ist Pflicht – kein Wahlrecht des AN

Der Abzug von 2 % Skonto ist ein verbindlich vereinbarter Bestandteil jeder Zahlung und kein Angebot des AN. RESO GmbH zieht den Skontoabzug automatisch auf jede Abschlags- und Schlussrechnung an. Der AN hat diesen Betrag in seiner Kalkulation einzuplanen. Eine Rechnung, die keinen Skontoabzug ausweist, wird entsprechend korrigiert.

3. Umlagen 1,5 % Versorgung · 1,5 % Bauleistungsversicherung

Die nachfolgenden Umlagen werden **vom Nettobetrag der Rechnung abgezogen** und sind in den vereinbarten Einheitspreisen nicht gesondert vergütet.

3.1 Umlage Bauwasser und Baustrom

Umlagensatz	1,5 % der Netto-Abrechnungssumme <i>1zu1-Weiterreichung vom Bauherrn</i>
Bemessungsgrundlage	Netto-Abrechnungssumme nach Abzug Nachlass <i>Vor MwSt.</i>
Hintergrund	Anteilige Beteiligung des AN an den Kosten für Baustrom und Bauwasser auf der Baustelle <i>Abrechnung erfolgt pauschal ohne Einzelnachweise</i>
Abweichung	Sofern im Einzelvertrag 0 % vereinbart wurde, entfällt dieser Abzug

Standardwert: 1,5 %

3.2 Umlage Bauleistungsversicherung

Umlagensatz	1,5 % der Netto-Abrechnungssumme <i>1zu1-Weiterreichung vom Bauherrn</i>
Bemessungsgrundlage	Netto-Abrechnungssumme nach Abzug Nachlass <i>Vor MwSt.</i>
Hintergrund	Anteilige Prämie für die Bauleistungsversicherung (Bauwesen-Versicherung), die der AG gegenüber dem Bauherrn zu tragen hat
Selbstbehalt AN	Der AN trägt seinen Selbstbehalt im Schadensfall selbst – zusätzlich zur Umlage <i>Siehe Ziffer 4</i>
Abweichung	Sofern im Einzelvertrag 0 % vereinbart wurde, entfällt dieser Abzug <i>Standardwert: 1,5 %</i>

Kombinierte Umlage – Gesamtabzug:

1,5 % Bauwasser & Baustrom	+	1,5 % Bauleistungsversicherung	=	3,0 % Gesamt-Umlage vom Nettobetrag
--------------------------------------	---	--	---	---

4. Selbstbeteiligung bei grober Fahrlässigkeit 10.000 € pauschal

Betrag	10.000 € netto (pauschale Kostenbeteiligung) <i>Keine Obergrenze für darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche</i>
Auslöser	Versicherungsfälle, die auf grob fahrlässiges Verhalten des AN, seiner Mitarbeiter oder seiner Nachunternehmer zurückzuführen sind
Definition grobe Fahrlässigkeit	Handlungen oder Unterlassungen, bei denen die im Verkehr erforderliche Sorgfalt in besonders schwerem Maße verletzt wird; insbesondere: fehlende PSA, Missachtung von Sicherheitsvorschriften, Beschädigung von Leitungen, Brandgefährdung durch Heißarbeiten ohne Genehmigung
Verrechnung	Direkter Abzug von der laufenden oder nächsten Abschlags-/Schlussrechnung <i>Ohne gesonderte Rechnung – RESO GmbH stellt Kostenmitteilung aus</i>
Darüber hinaus	Weitergehende Schadensersatzansprüche und Regress aus der Bauleistungsversicherung bleiben unberührt

Versicherungsregressansprüche können den Pauschalbetrag übersteigen

Eigene Betriebshaftpflicht des AN

Kann zur Deckung herangezogen werden – entbindet aber nicht von der Pauschale

Mindestdeckung: 1,5 Mio. € / 500T € / 500T €

⊖ Typische Auslöser der Selbstbeteiligung – Beispiele

Beschädigung von Strom-, Gas- oder Wasserleitungen durch unzureichende Erkundung · Brand durch Heißenarbeiten ohne schriftliche Genehmigung · Absturzunfall durch fehlende Absicherung · Beschädigung fertiggestellter Leistungen anderer Gewerke durch mangelnde Sorgfalt · Wasserschaden durch vergessene offene Zuleitungen

5. Abzugsreihenfolge und Rechnungsaufbau *Verbindliches Schema*

Alle Rechnungen des AN an RESO GmbH müssen nach folgendem Schema aufgebaut sein. Nicht normgerechte Rechnungen gelten als nicht prüffähig und werden zurückgewiesen.

	ABSCHLAGSRECHNUNG	
1.	Wert der geleisteten Arbeit (netto)	_____ €
–	Nachlass / Abgebot (_____ %)	– _____ €
=	1. Zwischensumme netto	_____ €
–	Umlage Bauwasser & Baustrom (1,5 %)	– _____ €
–	Umlage Bauleistungsversicherung (1,5 %)	– _____ €
–	Vertragsstrafe / Schadensersatz (sofern einbehalten)	– _____ €
=	2. Zwischensumme netto	_____ €
×	+ 19 % Mehrwertsteuer	_____ €
=	Brutto-Abrechnungssumme	_____ €
–	Bauleistungsversicherung Prämie (bereits oben enthalten, ggf. Eigenanteil)	– _____ €
–	10 % Sicherheitseinbehalt (aus Brutto-Abrechnungssumme)	– _____ €
–	Bereits bezahlte Abschlagsrechnungen (NICHT skontiert)	– _____ €
–	Verschuldeter Mehraufwand / Schadensersatz (lt. Kostenmitteilung)	– _____ €
=	Zwischensumme brutto	_____ €
–	2 % Skonto (Pflichtabzug – wird immer angewendet)	– _____ €
=	ABSCHLAGSZAHLUNG brutto	_____ €

5.2 Schlussrechnung – Abweichung vom Abschlagsschema

Fälligkeitstermin

30 Tage nach Zugang einer prüffähigen Schlussrechnung und nach förmlicher Abnahme

Gewährleistungseinbehalt

5 % der Brutto-Abrechnungssumme anstelle des 10 %-

	Sicherheitseinbehalts <i>Ablösbar durch Gewährleistungsbürgschaft</i>
Einreichungsfrist	Spätestens 1 Monat nach Fertigstellung der Leistung <i>Verspätete Einreichung kann Fälligkeitsverzögerung auslösen</i>
Skontoabzug	2 % Pflichtabzug – wird automatisch angewendet <i>Gilt auch für Auszahlung von Gewährleistungseinbehalten</i>

6. § 13b UStG – Steuerschuldnerschaft (Reverse Charge) *Gilt für Bauleistungen – Prüfpflicht des AN*

Bei Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG geht die Steuerschuldnerschaft auf den Leistungsempfänger (RESO GmbH) über, sofern der Nachunternehmer selbst überwiegend Bauleistungen erbringt. Der AN ist verpflichtet, vor Rechnungsstellung eigenverantwortlich zu prüfen, ob § 13b UStG auf seine Leistungen anwendbar ist.

§ 13b UStG anwendbar?	☐ Ja – Steuerschuldnerschaft geht auf RESO GmbH über (Leistungsempfänger) ☐ Nein – Regelbesteuerung: AN weist 19 % MwSt. aus <i>Entscheidend: AN erbringt selbst überwiegend Bauleistungen → dann § 13b</i>
Voraussetzung / Nachweis	Der AN muss eine gültige Bescheinigung nach § 13b Abs. 8 UStG (ausgestellt vom Finanzamt) vorlegen. Ohne Bescheinigung gilt Regelbesteuerung.
Bescheinigung vorhanden?	☐ Ja – Anlage beigelegt ☐ Nein – Regelbesteuerung gilt ☐ Wird nachgereicht bis: _____
Rechnungsstellung bei § 13b	Rechnung OHNE Umsatzsteuerausweis. Pflichthinweis: „Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers gemäß § 13b UStG“. Fehlt dieser Hinweis: Rückweisung. <i>Der Steuersatz darf auf der Rechnung nicht ausgewiesen werden</i>
Rechnungsstellung ohne § 13b (Regelbesteuerung)	Rechnung MIT 19 % Umsatzsteuer. Steuersatz und Steuerbetrag sind auf der Rechnung auszuweisen.
Haftung bei fehlerhafter Anwendung	Der AN haftet vollumfänglich für alle steuerlichen Schäden durch falsche Anwendung des § 13b UStG. RESO GmbH übernimmt keine Haftung.

Hinweis: Bei Unklarheit zur Anwendung des § 13b UStG ist vor Rechnungsstellung Rücksprache mit dem eigenen Steuerberater und mit RESO GmbH (reso@goerg-elektro.de) zu halten. RESO GmbH erteilt auf Anfrage schriftliche Bestätigung, ob die Voraussetzungen des § 13b UStG für das jeweilige Projekt vorliegen.

7. Pflichtangaben auf jeder Rechnung *Rechnungen ohne diese Angaben werden zurückgewiesen*

Rechnungsadresse	RESO GmbH, Marienhütte 16, 57080 Siegen
Einreichungsweg	Ausschließlich als PDF per E-Mail an reso@goerg-elektro.de <i>Papierrechnungen gelten als nicht eingereicht</i>
Projektnummer	Gemäß Auftragsbestätigung – zwingend auf jeder Rechnung
Projektname & Adresse	Vollständige Baustellenadresse
Auftragssumme	Vertraglich vereinbarte Gesamtauftragssumme
Leistungsstand	Prozentualer Ausführungsstand je Leistungsposition <i>Nachvollziehbar nach Leistungsverzeichnis</i>
Bereits bezahlte ARs	Alle bisherigen Abschlagsrechnungen (nicht skontiert) aufgelistet
Nachweise	Aufmaßblätter, Lieferscheine, Fotodokumentation, Bautagesberichte

8. Schnellübersicht für die Kalkulation

Beim Erstellen von Angeboten und Rechnungen ist folgendes einzuplanen:

Posten	Satz	Bemerkung
Sicherheitseinbehalt (je Abschlag)	10,0 %	Von Brutto-AR; Freigabe nach Abnahme
Gewährleistungseinbehalt (Schlussrechnung)	5,0 %	Von Brutto-SR; ablösbar durch Bürgschaft
Skonto (Pflichtabzug – immer)	2,0 %	Verbindlich auf jede Rechnung; in Kalkulation einplanen
Umlage Bauwasser & Baustrom	1,5 %	Vom Nettobetrag
Umlage Bauleistungsversicherung	1,5 %	Vom Nettobetrag
Gesamte Umlage	3,0 %	= 1,5 % + 1,5 %
Selbstbeteiligung grobe Fahrlässigkeit	10.000 €	Pauschal je Versicherungsfall
Vertragsstrafe (bei Terminverzug)	0,3 % / KT	Max. 5 % der Nettoauftragssumme

Diese Musterzahlungsbedingungen sind integraler Bestandteil jedes Subunternehmervertrages der RESO GmbH. Im Falle von Widersprüchen zwischen diesen Musterzahlungsbedingungen und dem Einzelvertrag hat der Einzelvertrag Vorrang. Für alle darüber hinausgehenden Regelungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der RESO GmbH. Stand: **März 2026**

Ort, Datum: _____

Angenommen durch AN (Datum): _____

RESO GmbH – Geschäftsführung

(Unterschrift + Firmenstempel AN)